

Antrag Schulgeldminderung Rostock und Rügen

Adresse Antragsteller:

Für folgende/n Schüler/in des CJD:

Minderung des Schulgeldes aufgrund von:

Geschwisterregelung

Es brauchen keine weiteren Belege hinzugefügt werden.

Einkommensverhältnissen

Anzahl der Erwachsenen im Haushalt (unabhängig vom Sorgerecht): ____

Anzahl der Kinder im Haushalt, für die Kindergeld bezogen wird: ____

Es werden Nachweise aller Einkünfte / Bezüge der im Haushalt lebenden Personen zur Berechnung benötigt. Das können zB sein:

- aktueller Einkommenssteuerbescheid / Lohnsteuerbescheinigung oder mind. 3 Gehaltsabrechnungen
- Bescheide zu Lohnersatzleistungen (Elterngeld, ALG I / II, Sozialhilfe, Wohngeld u.ä.)
- Bescheide über Renten
- Unterhalt / Unterhaltsvorschuss
- Kindergeldzuschlag
- sonstige Einkommen / kostenfreie Sachbezüge

Ein Nachweis für das Kindergeld wird nicht benötigt.

Wir/Ich versichern/versichere, dass alle in dem Antrag gemachten Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Uns/Mir ist bekannt, dass der Antrag nur für höchstens ein Schuljahr Gültigkeit besitzt. Ein Folgeantrag sollte bis 31.05. für das folgende Schuljahr gestellt werden. Änderungen der Einkommensverhältnisse müssen unverzüglich der CJD Verwaltung angezeigt werden und führen zur Neuberechnung. Ermäßigungen, die aufgrund von falschen und/oder fehlenden Angaben gewährt wurden, können rückwirkend aufgehoben werden und führen zu einer Nachzahlung des Schulgeldes.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Schulgeldermäßigung, dies ist eine freiwillige Leistung des Schulträgers.

Ort, Datum

Unterschrift/en der/des Personensorgeberechtigten

Mailadresse bei Rückfragen und für den Bescheid:

Diesen Antrag können Sie gerne mit sämtlichen Belegen an finanzen.rostock@cjd.de senden.